

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

gem. §28 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II), §34 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII), §6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. §28 SGB II sowie den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Antragsteller (Eltern, Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname

Anschrift

Ich / Wir beziehen

- Arbeitslosengeld / Sozialgeld nach dem SGB II
 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz §1a § 2 §3
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (Bescheid der Familienkasse beifügen)

Aktenzeichen/ BGNummer/Wohngeldnummer: _____

Bankverbindung d. Antragstellers:

IBAN: _____ BIC: _____

Für folgende Person werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt: (Für weitere Personen bitte gesondertes Blatt nutzen)

Name, Vorname Geburtsdatum Schule/ Kita

Name, Vorname Geburtsdatum Schule/ Kita

Name, Vorname Geburtsdatum Schule /Kita

Wichtige Hinweise zum Datenschutz / Entbindung von der Schweigepflicht:

Alle Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60- 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben. Mit einer Weitergabe zur Erbringung, Abrechnung, Rückforderung der Leistungen bin ich einverstanden. Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Ich entbinde hiermit die/ den zuständigen SachbearbeiterIn des JobCenters Herne bzw. der Stadt Herne sowie die mit der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II bzw. §34 SGB XII, §6b BKGG i.V.m. §28 SGB II, §6 AsylbLG, §2 AsylbLG i.V.m. §34 SGB XII beteiligten Einrichtungen oder Personen (z.B. Schulen, Kitas, Vereine; Anbieter von Lernförderung und künstlerischen und kulturellen Angeboten) gegenseitig von Ihrer Schweigepflicht, sofern dies zur Erbringung, Abrechnung oder Rückforderungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlich ist.

Herne,

Datum, Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigten

Hinweise zur Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

- Mit diesem Antrag können **alle** Leistungen für Bildung und Teilhabe für die eingetragenen Kinder und Jugendliche beantragt werden.
- Den Antrag stellen Sie bitte bei der Behörde, welche für die Grundleistung zuständig ist (bei Bezug von Kinderzuschlag ist der Fachbereich Soziales zuständig, bitte den aktuellen Bescheid der Familienkasse vorlegen).
- Die Leistungen können für SchülerInnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Die Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe können nur für Personen unter 18 Jahren erbracht werden.
- Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums, sofern dieser durch das Einreichen der entsprechenden Bescheinigung konkretisiert wird. **Ausnahme:** Lernförderung, diese wird erst an Antragstellung bewilligt.
- Wird innerhalb des Bewilligungszeitraumes für die beantragte BuT-Leistung keine entsprechende Bescheinigung eingereicht, werden diese Leistungen nicht bewilligt. Eine gesonderte Ablehnung für diese (Einzel)-Leistung erfolgt nicht bzw. nur auf Antrag.
- Die Konkretisierung des Antrages einer Leistung erfolgt durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.
- Der Zeitraum der Bewilligung von Leistungen für BuT richtet sich i.d.R. nach dem Bewilligungszeitraum der Grundleistung, nach Ablauf ist daher mit dem Folgeantrag auf diese auch erneut ein Antrag auf BuT- Leistungen zu stellen.
- Nach der Konkretisierung erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Bescheid. Diesen legen Sie bitte beim Anbieter der Leistung vor (z.B. in der Schule/ Kita/ Verein). Informieren Sie diesen auch über die Einstellung/ Änderung der Leistung.
- Die Auszahlung der Leistung erfolgt mit Ausnahme der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs direkt an den Anbieter der Leistung.
- Sollte der von Ihnen zu erbringende Betrag für eine Leistung über die bewilligte Leistung hinausgehen, sind Sie verpflichtet, diesen Betrag an den Leistungserbringer zu zahlen.
- Privatrechtliche Verträge mit Anbietern der Leistung bleiben unberücksichtigt.
- Änderungen in den häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie die Nichtinanspruchnahme der Leistungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Leistungen im Rahmen von BuT:

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule /Kita:

- Sie zahlen i.d.R. 1 € pro Mittagessen, der Rest wird gezahlt.

Eintägige und mehrtägige Fahrten der Schulen und Kitas:

- Es werden i.d.R. die tatsächlichen Kosten (außer Taschengeld, persönlicher Ausstattung) übernommen.

Persönlicher Schulbedarf:

- 100 € pro Schuljahr, automatisch zum 01.08. (70 €) und zum 01.02. (30 €) des Jahres, sofern Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, ansonsten ist ein Antrag notwendig. Schulbescheinigung bei Einschulung, Zuweisung, ab 15. Jahre erforderlich.

Ergänzende, angemessene Lernförderung:

- Zur Erreichung eines schulrechtlichen Ziels (z.B. Versetzung, Schulabschluss, Verbesserung der Schulabschlussnote), können die angemessenen Kosten für eine außerschulische Lernförderung bei einem geeigneten Anbieter übernommen werden.

Schülerbeförderung:

- Die Kosten für eine Fahrkarte zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges sind beim Fachbereich Schule der Stadt Herne zu beantragen. Sofern dort ein Anspruch besteht, zahlen Sie nur 5 €.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

- Es können max. 10 € pro Monat für Vereinsbeiträge, Teilnahme an künstlerischem Unterricht oder einer Freizeit gewährt werden, in Ausnahmefällen auch für Ausrüstungsgegenstände. Eine Ansparung bis zu 120 € ist bei rechtzeitiger Beantragung für zwei aufeinanderfolgenden Bewilligungsabschnitten möglich.